

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

593 (19.12.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 19. Dezember.

Morgenblatt.

№ 593.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitzeile über deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

* Zur Anstellung von Militärämtern im Gemeindefeld.

Neuerdings hat in den größeren Städten des Großherzogthums eine Bewegung plaggelitten, welche sich gegen die Anstellung von Militärämtern im Gemeindefeld richtet. Abgesehen von den dabei unterlaufenden mannigfachen Unrichtigkeiten und Ueberreibungen muß diesen Bestrebungen gegenüber daran erinnert werden, daß dieselben im gegenwärtigen Zeitpunkt der Hauptsache nach verpöht sind. Denn die Verpflichtung, die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden vorzugsweise mit Inhabern des Civilverordnungscheines (Militärämtern) zu besetzen, ist durch § 77 des Reichsmilitärpensionsgesetzes in der Fassung des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1893 festgelegt; ihr muß daher namentlich zweifellos entsprochen werden. Alle Einwendungen und Bedenken, die gegen die Bevorzugung der Militärämter bei der Besetzung der Unterbeamtenstellen im Gemeindefeld in's Feld geführt werden, hätten somit im Reichstage vorgebracht werden sollen, als die erwähnte Novelle zum Reichsmilitärpensionsgesetz zur Beratung stand. Allein damals ist das von keiner Seite geschehen, vielmehr wurde jene Erweiterung des § 77 vom Reichstage einstimmig genehmigt. An eine Wiederaufhebung dieser Vorschrift kann jetzt um so weniger gedacht werden, als dazu in Ansehung der Reichsverfassung die Zustimmung Preussens nötig wäre, das bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen im Bundesrath bekanntlich der Ausschlag gibt, wenn es sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Daß aber dies hinsichtlich der Verpflichtung zur Verwendung der Militärämter im Gemeindefeld geschehen würde, liegt ohne weiteres auf der Hand. Somit erübrigt heute nach Lage der Dinge nur, sich mit der reichsgesetzlichen Vorschrift bestmöglich abzufinden. Dem Bundesrath obliegt nach der Bestimmung des Reichsgesetzes die Feststellung der zum Vollzuge erforderlichen allgemeinen Grundzüge; unerfüllbar ist daher auch der mehrfach hervorgetretene Wunsch, daß der Vollzug den Bundesregierungen vollständig überlassen werden möge. Hingegen empfiehlt sich, darauf hinzuwirken, daß die vom Bundesrath zu beschließenden Grundzüge unbeschadet der Erreichung des gesetzlichen Zweckes einer ausreichenden Versorgung der Militärämter eine Fassung erhalten, welche eine wesentliche Einschränkung der bisherigen Selbstverwaltung der Gemeinden auf dem in Rede stehenden Gebiete vermeiden und der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Bundesstaaten weitestgehende Rechnung tragen. In diesem Sinne hat, wie wir hören, die Großh. Badische Regierung schon vor Monaten zu dem dem Bundesrath zugegangenen Entwurfe von Grundzügen über die Anstellung der Militärämter im Gemeindefeld Stellung genommen, nachdem unter Wahrung des nach dem damaligen Stande der Sache gebotenen vertraulichen Charakters der Angelegenheit sowohl einem Vertreter der Städte der Städteordnung, wie einem solchen der mittleren Städte des Landes Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden war.

* Das Deutsche Centralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke

hielt am 16. d. M. im Bundesrathssaal im Reichsamt des Innern unter dem Ehrenvorsitz des Reichstanzlers Fürsten zu Hohenlohe-Schillingensfeld und unter der Leitung des Staatsministers Dr. v. Boetticher seine erste Generalversammlung ab. Das Komitee hat sich im Laufe des letzten Jahres auf Anregung des Fürsten zu Hohenlohe zu dem Zweck gebildet, den vielfach im Reich hervortretenden Bestrebungen zu Gunsten der Schwindsuchtbekämpfung durch Heilstättenbehandlung möglichst Verbreitung und — bei aller Selbstständigkeit des einzelnen Unternehmens — einen centralen Rückhalt zu geben. Den Sitzungen des Komitees liegt der Gedanke zu Grunde, daß, um den Orts- und Bezirksheilstättenvereinen die Gewinnleistungsfähiger Mitglieder nicht zu erschweren, zum Beitritt nur solche Persönlichkeiten aufgefordert werden sollen, bei denen vorausgesetzt werden dürfte, daß sie neben der Förderung der Unternehmungen in ihrer engeren Heimath auch bereit seien, ihre Interessen durch persönliche oder materielle Unterstützung der Centralstelle zu betheiligen. Den hiernach ergangenen Einladungen haben bisher etwa 400 Personen aus allen Theilen des Reichs Folge geleistet. Mit der Leitung der Geschäfte hatte der Ehrenvorsitzende ein aus den Herren Staatsminister v. Boetticher, General der Infanterie v. Grolman, Königlich bayerischen Staatsrath und Gesandten v. Kerkhofen, Geh. Rath v. Lepden und Geh. Rath v. Ziemssen bestehendes Präsidium und einen siebenköpfigen Verwaltungsrath beauftragt.

Nach den Begrüßungsworten brachte der Vorsitzende einen Allerhöchsten Erlaß Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zur Kenntniß der Versammlung, durch welchen Ihre Majestät in Anerkennung der wichtigen Aufgaben das Protektorat über das Komitee übernommen hat. Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Dr. Köhler, theilte aus dem der

Versammlung vorliegenden Geschäftsbericht folgendes mit: Die Heilstättenfrage hat überall im Volke Wurzel gefaßt und an zahlreichen Stellen bereits erfreuliche Früchte getragen. Das Centralkomitee hat an diesen Erfolgen trotz der Kürze seines Bestehens hervorragenden Antheil. Allein das Bemühen, daß der Schwindsuchtbekämpfung planmäßig nahe getreten werden solle, gewiß auch die Ueberzeugung, daß durch die Verbindung des Centralkomitees mit den maßgebenden Behörden und Persönlichkeiten der Sache das erforderliche Ansehen verliehen würde, haben die Heilstättenbestrebungen im letzten Jahre in unverkennbarer Weise gefördert. Die Träger der Bewegung sind je nach Lage der örtlichen Verhältnisse verschieden, vorzugsweise Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, größere Gemeinden oder Gemeindeverbände, Industriewerke mit großer Arbeiterzahl, sowie die an der Kriegskrankenpflege theilnehmenden Korporationen wie der Johanniterorden und die Vereine vom Nothen Kreuz. Neben den älteren Heilstätten für minder Bemittelte in Cipprius, Neuhagen, Königsberg bei Goslar und Dammensfeld, sowie den Heilstätten der Stadt Berlin auf ihren Riesegütern sind neuere, größere in Nippertshain (Verein Frankfurt a. M.) und Grabowitz (Volksheilstättenverein vom Nothen Kreuz in Berlin) bereits im Betrieb. Im Bau befinden sich Andreasberg (hansatische Versicherungsanstalt), Albertsberg bei Weibolsgrün (Verein im Königreich Sachsen), Planegg (Menschenverein), Gaalbach (Stadt München), Hatzheim (Knappschützpenionskasse Halle) und Steige im Harz (Versicherungsanstalt Braunschweig). Dem Bau nahe sind die Anstalten des Berlin-Brandenburger Vereins, des Vereins in Nürnberg, des Kreises Altena (Westfalen), der Versicherungsanstalt für Baden. Ueber sonstige Unternehmungen liegen Mittheilungen vor aus Danzig, Siedlitz, Breslau, Oppeln, Erfurt, Hannover, Hagen, Kassel, Hanau, Würzburg, Darmstadt, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg. Einige davon besitzen bereits namhafte Kapitalien. Von verschiedenen Seiten ist dem Centralkomitee der Wunsch nahegelegt worden, es möge unter Benutzung der bisher gesammelten Erfahrungen Normalbauprojekte für Volksheilstätten herstellen lassen, welche dann den örtlichen Vereinen zur Verwertung überlassen werden können. Die zur Gewinnung solcher Pläne erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet. Das Vermögen des Centralkomitees beträgt zur Zeit etwas über 400 000 Mark.

Im weiteren Verlauf der Generalversammlung wurden einige vom Präsidium vorgeschlagene Aenderungen zu den Satzungen gutgeheißen und der aus 50 Mitgliedern bestehende Ausschuß gewählt, welcher sätzungsgemäß dem Präsidium als Beirath in wichtigen Angelegenheiten zur Seite stehen soll.

* Der Reichstag

hat seine Sitzungen bis zum 12. Januar unterbrochen. Positive Ergebnisse hat die bisherige Tagung nicht gezeitigt. Der diesmalige frühe Wiederbeginn der Sitzungen hat nach dieser Richtung nicht fördernd gewirkt. Die Justiznovelle ist gescheitert. Von größeren Entwürfen liegt dem Reichstag zunächst die Novelle zu den Unfallversicherungsgeetzen vor. Sie schafft keine neuen Grundlagen für diesen Versicherungszweig, hat also keine hervorragende grundsätzliche Bedeutung, ist jedoch so reich an neuen Einzelheiten, daß tüchtige Arbeit dazu gehören wird, sie rechtzeitig zu Stande zu bringen. Daß neben ihr in der laufenden Tagung noch ein anderer auf die staatliche Arbeiterversicherung bezüglicher Entwurf, die Novelle für Invaliditäts- und Altersversicherung, die gegenwärtig einer eingehenden Berathung in den Bundesrathsausschüssen unterzogen wird, dem Reichstage unterbreitet werden wird, ist nicht wahrscheinlich, immerhin aber möglich. Hauptächlich wird nach den Weihnachtsferien die neue Militärstrafprozessordnung die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Sie dürfte umfangreiche Erörterungen herbeiführen. Daneben wird auch ein Entwurf über die Handwerksorganisation zur Berathung gelangen. Nachdem der Reichstag den Entwurf über die Errichtung von Handwerkskammern, wie er ihm im ersten Abschnitt der laufenden Tagung unterbreitet war, einer Weiterberathung nicht unterzogen hat, wird der Bundesrath sich in irgend einer positiven Form über den von preussischer Seite gestellten Antrag auf Annahme eines Organisationsentwurfs schlüssig machen müssen. Es ist zwar noch nicht völlig festgestellt, auf welcher Basis dies erfolgen wird, daß es aber erfolgen wird, darf als sicher angenommen werden. Von den umfangreichen Vorlagen, welche mit dem Bürgerliche Gesetzbuche zugleich in Kraft treten sollen, ist das Substitutionsgesetz dem Reichstage bereits zugegangen und von diesem einer Kommission zur Berathung überwiesen. Ob es zweckmäßig erscheinen wird, noch einen der anderen Entwürfe in der laufenden Tagung vorzulegen, steht dahin. Es ist aber bisher als ziemlich sicher anzusehen, daß das neue Handelsgesetz auch noch der Vollvertretung unterbreitet werden soll. Bedenkt man nun, daß, entgegen der ursprünglichen Absicht, auch die zweite Lesung des Reichshaushaltsetzes vor Weihnachten nicht begonnen ist, also zweite und dritte Etatslesung auch noch in die ersten Monate des neuen Jahres fallen, so wird man erkennen, daß den Reichstag nach den Weihnachtsferien eine Fülle von Berathungsstoff erwartet.

Förderung der Thierzucht in Baden und Württemberg.

Stuttgart, 17. Dez.
Die Abgeordnetenkammer erledigte heute nach drei langwierigen Sitzungen die Novelle zum Farrenhaltungsgesetz von 1882. Es sollen künftig in Württemberg dieselben Bestimmungen zur Anwendung gelangen, die in Baden seit 1865 bestehen. Der Hinweis auf Baden und die dort erzielten Erfolge war dem auch das gewichtigste Argument, das zur Vertheidigung des hart angegriffenen Gesetzes in's Feld geführt wurde. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß in beiden badischen Kammern keine einzige Stimme des Widerpruchs laut geworden sei, als im Frühjahr d. J. die seither nur verordnungsartig getroffenen Bestimmungen in einem Gesetz festgelegt und auch auf die Eberhaltung ausgedehnt worden seien. Von besonderem Interesse waren die über die Ergebnisse der Gauhatter Ausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft abgegebenen Urtheile. Einige Redner wollten in dem Erfolge, welchen die württembergische Viehzucht auf dieser Ausstellung davon getragen hat, einen Beweis dafür sehen, daß das neue Gesetz ganz überflüssig sei. Dem gegenüber warnte der Minister des Innern, v. Fischer, davor, die Ergebnisse dieser Ausstellung zu überschätzen und sich in eine gewisse Vertrauensseligkeit hineinzusetzen. Eine solche Ausstellung gebe kein richtiges Durchschnittsbild von dem Stande der Viehzucht eines Landes, sondern bringe nur die besten Produkte dieser Zucht zur Vorführung, und dabei sei der Natur der Sache nach dasjenige Land, in dem die Ausstellung stattfindet, besonders begünstigt. Die Abgeordneten Udingen und Frhr. v. Bülow sprachten aus, daß 60-70 Proz. der prämirten württembergischen Thiere importirt gewesen seien, während Baden meistens selbst gezüchtete Thiere ausgestellt habe. Der Präsident der Centralstelle für die Landwirthschaft, Frhr. v. Dm., erklärte, man müsse offen stehen, daß wir von den badischen Nachbarn sehr viel gelernt haben, wie eine solche Ausstellung zu beschaffen sei. Durch sorgfältige Auswahl der Einzelthiere sei ein harmonisches Bild unserer Viehzucht zu Stande gekommen, aber ein maßgebendes Urtheil gestatten nicht derartige Ausstellungen, sondern nur die Märkte. Und da stellte nun der Redner den Rottweiler und den Adolfszeller Markt einander gegenüber, die er beide längst besucht habe. In Rottweil seien norddeutsche Händler erschienen, haben aber nicht eingekauft, weil sie gesagt haben: wir sehen wohl gute Thiere, aber das Gesamtbild des Marktes gibt uns keine Garantie für konstante Abstammung. Ganz anders sei das Marktbild in Adolfszell gewesen; so etwas bringen auch unsere ober-schwäbischen Bezirke Sautgau und Mengen (die auf der Gauhatter Ausstellung die ersten Preise davontrugen) nicht zuwege. Es sei das erfreulichste Bild eines Marktes gewesen, das er je gesehen.

Gegner und Vertheidiger des Gesetzes kamen aus allen Parteien. Einer der entschiedensten Gegner war der Führer der Deutschen Partei, v. Gey, während man hinwiederum aus dem Munde eines volksparteilichen Abgeordneten, Schod, eine herbe Apologie des „Zwangs zum Fortschritt“ hörte. Und während der demokratische Abg. Schmidt der Regierung eine widerspruchsvolle Haltung vorwarf, weil sie die Zwangsorganisation für das Handwerk abgelehnt habe, hier aber eine Zwangsorganisation für einen Zweig der Landwirthschaft schaffen wollte, eignete sich der konservative Abg. Schrempf diesen angeblichen Widerspruch an, indem er, ein Freund der Zwangsorganisation des Handwerks, gegen das Farrenhaltungsgesetz stimmte. Schließlich wurde das ganze Gesetz mit 57 gegen 25 Stimmen angenommen, doch nicht ohne so viele Dispensationsgründe, daß ganze Landestheile (wegen ihres Einwohnungsverhältnisses) davon ausgenommen sind, und verschiedene Redner das Gesetz mit einem Sieb verglichen. Die Regierung und die Freunde des Gesetzes sprachen dagegen die Hoffnung aus, daß dasselbe trotzdem seine gute Wirkung thun und nach Ueberwindung der anfänglichen Mißstimmung unter der häuerlichen Bevölkerung so viel Anklang finden werde, daß die Dispensationsgesuche immer seltener werden würden.

Die Enthüllung des Leibgrenadier-Denkmal.

Karlsruhe, 18. Dez.

II.

Eine große Menschenmenge hatte sich heute Vormittag vor der Kaserne des Leibgrenadierregiments in der Roltke-Strasse angeammelt, um der feierlichen Enthüllung des Denkmal selbst beizuwohnen. Auf den Siebeln der Kaserne, in deren Umzäunung das Denkmal aufgestellt gefunden, flatterten die deutschen und badischen Standarten. Vor dem Denkmal hatten sich die Abordnungen des Militärvereins und der hiesigen Waffervereine mit Fahnen aufgestellt, ihm gegenüber, zu beiden Seiten des Baldachins, unter welchem die höchsten Herrschaften mit Gefolge Platz nehmen sollten, standen die eingeladenen Ehrengäste und das gesammte Leibgrenadierregiment mit einer Ehrenkompagnie. Zahlreiche frühere Angehörige des Regiments, in dessen Geschichte der Tag von Ruits zu ewigem ruhmreichem Gedächtniß verzeichnet steht, waren anwesend. Zum Empfang der höchsten Herrschaften hatten sich eine glänzende Schaar von Offizieren, an ihrer Spitze Seine Excellenz der kommandirende General v. Bülow, eingefunden. Unter den Anwesenden bemerkten wir weiter: Seine Excellenz den Herrn Minister v. Brauer, Seine Excellenz den Herrn Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern, Seine Excellenz den Präsidenten des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, ferner die Herren Geh. Rath und Kammerherr v. Reck, Geh. Rath und Kammerherr

